

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

## Rundschreiben

Nummer:

65

vom:

2023-07-19

Autor:

Peter Winkler

An alle Ärzte

### Rentenversicherung: Erklärung der Einkommen Enpam – 31.07.2023

Bekanntlich müssen alle in der eigenen Rentenversicherungskasse Enpam eingetragenen Ärzte das Einkommen aus ihrer freiberuflichen Tätigkeit der eigenen Rentenkasse melden.

#### 1 Allgemeine Hinweise

Diese Meldung muss elektronisch über das Internet ([www.enpam.it](http://www.enpam.it)) innerhalb 31.07.2023 durchgeführt werden.

Gemeldet werden muss der Anteil am Einkommen, der sich auf Leistungen bezieht, die noch nicht den Enpam – Beiträgen unterworfen wurden. Die Rentenbeiträge werden auf diesen Betrag abzüglich des Einkommens, auf welches sich die bereits eingezahlten Fixbeiträge beziehen, berechnet (variiert zwischen Euro 4.484,51 und Euro 8.282,15).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Umsätze abzüglich der anteiligen Aufwendungen, die **nicht** aus einer eventuellen Konvention mit dem Sanitätsbetrieb stammen. Gemeldet werden müssen auch Einkommen, die dem Arztberuf zugerechnet werden, auch wenn sie der abhängigen Arbeit gleichgestellt sind.

Beispiele hierfür sind:

- freie Mitarbeit als Sprengelkoordinator
- Vergütungen für fachspezifische Vorträge oder Referate
- andere ärztliche freie Mitarbeit und gelegentliche Mitarbeit
- Ausbildungsstipendien
- u.ä.

Damit diese Meldung erstellt werden kann, müssen die entsprechenden Angaben aus der Steuererklärung für das Jahr 2022 (Steuererklärung/2023) sowie aus der Buchhaltung bekannt sein.

#### 2 Erstellung der Meldung

Wir übermitteln anbei unseren Kunden, für die wir die Steuererklärung erstellt haben, die entsprechenden Beträge zur Erstellung dieser Meldung.

Selbstverständlich sind wir auch gerne behilflich die Anmeldung für die elektronische Mitteilung des Einkommens vorzunehmen und die Meldung elektronisch zu übermitteln. Dazu benötigen wir allerdings das von der Enpam zugesandte Password und den „username“.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: [info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it), zertifizierte E-Mail PEC: [winkler-sandrini@legalmail.it](mailto:winkler-sandrini@legalmail.it)

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA  
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Den Kunden, für welche wir die Meldung bereits über Internet bei der Enpam vorgenommen haben, übermitteln wir anbei die entsprechenden Unterlagen. Diese Kunden haben folglich keine weiteren Verpflichtungen.

### **3 Einzahlung der Enpam-Beiträge**

Die Enpam wird aufgrund dieser Meldung den geschuldeten Beitrag errechnen und mitteilen. Die Bezahlung erfolgt entweder durch automatischer Abbuchung vom Bankkonto oder durch das Zahlungsmodell pagoPA. Sollten Sie das Zahlungsmodell pagoPA nicht erhalten, müssen Sie sich rechtzeitig an die Enpam wenden. Beim Ausfüllen der Erklärung kann man „online“ den Auftrag erteilen, die geschuldeten Beträge automatisch vom Bankkonto abbuchen zu lassen. Sollten Sie dies noch nicht in den vergangenen Jahren gemacht haben und Sie dies wünschen, so lassen Sie uns bitte dies wissen.

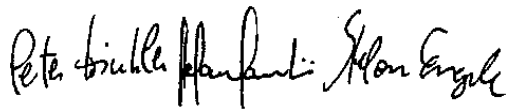
Der geschuldete ENPAM Betrag ist innerhalb **31.10.2023** einzuzahlen. Wird der Betrag automatisch vom Bankkonto abgebucht kann auch für 2 Raten optiert werden, welche innerhalb 31.10. und 31.12. einzuzahlen sind; eventuell kann auch für 5 Raten (31.10, 31.12, 29.02, 30.04 und 30.06) oder für 9 Raten (31.10, 30.11, 31.12, 31.01, 29.02, 31.03, 30.04, 31.05 und 30.06) optiert werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



### **Anlage**

Berechnung der Beträge für die Meldung, sofern verpflichtet